

# **Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)**

**Beitrag von „WillG“ vom 23. Januar 2022 20:23**

Meine eigene Erfahrung im Amt war sicherlich eine andere als deine, was Tätigkeit, Dauer und Orga angeht (- es war eine 50% Abordnung -). Nicht zuletzt war es auch ein anderes Bundesland und damit ein anderes System.

Aber ich glaube, dass gewisse Erfahrungen sicherlich vergleichbar sind. Deinen beiden Komponenten stimme ich zu. Ich bin aber schon der Meinung, dass man sich recht schnell an Arbeitsbedingungen anpasst - zwangsläufig. Und dann hat man eben nicht bei jeder Aussage und jeder Entscheidung auf dem Schirm, wie sich das jetzt im Detail auf das andere System auswirkt. Ich will damit sagen: Wäre bei mir damals im Amt so ein Antrag wie der der TE eingegangen - und das hätte im Rahmen meiner Tätigkeit durchaus passieren können - dann hätte ich ihn vermutlich an die Schule weitergeleitet, ohne mir im Detail die Fragen zur Arbeitsbelastung zu stellen, die [O. Meier](#) richtig aufgeworfen hat. Auch wenn ich noch mit einer Bein im anderen System war. Ohne einen Rollenwechsel im Kopf hätte ich nämlich meine Aufgaben im Amt gar nicht richtig erledigen können, wenn ich immer daran gedacht hätte, was das jetzt wieder konkret für die Schule heißt. Dann hätte ich öfter mal sagen müssen "Eigentlich ist es echt egal, wir lassen das jetzt so!", aber das hätten meine Dezernenten vor Ort nicht akzeptiert, die ja wieder eigenen Zwängen ausgeliefert waren. Ich würde mal vermuten, dass es dir vielleicht ähnlich geht, [\*\*Bolzbold\*\*](#).

Das andere ist, und das baut auf deinen beiden Komponenten auf, dass die Behördenstruktur sich selbst ad absurdum führt. Ganz pauschal könnte man sagen, dass die übergeordnete Amtshierarchien zwei Aufgaben hat (die ich hier durchaus hierarchisiere): 1.) Rahmenbedingungen zu schaffen, die guten und effektiven Unterricht ermöglichen; 2.) Die Durchführung und die Effektivität dieses Unterrichts zu überwachen (Dienstaufsicht)

Mein dezidierter Eindruck war, dass ein Großteil der Ressourcen in der Bildungsverwaltung in die zweite Aufgabe geht (Dienstaufsicht) und die Schulen mit der ersten Aufgabe (Bereitstellung von Rahmenbedingungen) mehr und mehr auf die Schulen abgewälzt wird, die dann Mängelverwaltung betreiben. Das wiederum führt die Idee der Dienstaufsicht ad absurdum, da hier Maßstäbe angesetzt werden, die im Rahmen dieser Mängelverwaltung nicht mehr gewährleistet werden konnten. Ein völlig absurdes System, das dazu noch völlig aufgebläht ist und damit Ressourcen verschlingt, die an den Schulen direkt besser aufgehoben werden. Dafür gibt es Gründe, klar, politische und juristische vor allem, aber das macht es nicht besser.

Wie gesagt, ich bin damals aus dem Amt raus mit der Erkenntnis, dass ich mich niemals als Schulleitung hier ins Kreuzfeuer der Interessen begeben möchte, und bin in der Personalvertretung gelandet.